

(Abg. Goldstein.)

A) niemals gutheißen. Es ist ferner richtig: der Mann wollte nicht ins Siechenhaus, und man könnte ihm daraus einen Strick drehen; aber, meine Herren, wer die Voreingenommenheit — und die ist manchmal schon berechtigt gewesen — der Armen vor dem Siechenhause kennt, der begreift, daß der Petent sich nicht dahin hat bringen lassen wollen.

Ich kann diese meine Bemerkungen auch nur damit schließen: es möge in diesem Falle etwas Auskömmliches geschehen, damit nicht die Petition im nächsten Landtage wiederum vorliegt.

Meine Herren! Es ist ja ferner einfach lächerlich, zu sagen, ein Einkommen des Mannes wäre vorhanden. 197 M., meine Herren, sind doch kein Einkommen, sie sind einfach nichts mehr und nichts weniger als eine hohe Invalidenrente; eine Armenunterstützung von 104 M. und das, was die Ehefrau erwirbt, die noch keine 100 M. verdient. Ich meine, Sie müssen zugeben, wenn schon etwas geschehen soll, dann muß auch durchgreifend etwas geschehen. Wenn die Regierung sagt, sie habe kein Geld, nun gut, dann schaffe man ihr solches durch einen Nachtragsetat. Wir haben schon einen erhalten, wir werden nicht beim ersten bleiben. Sehen Sie zu und schaffen Sie einen Dispositionsfonds, damit die Regierung nicht sagen kann, sie würde gern geben, aber sie habe keine Mittel! Der Herr Abg. Günther hat gemeint, der Fonds würde nicht so groß zu sein brauchen; ich nehme das auch an, aber soweit laufende Unterstützungen in Frage kämen, worüber noch näher zu reden sein würde, würde der Dispositionsfonds wohl auch nicht zu klein sein dürfen. Weiter, meine Herren, wiederhole ich: es handelt sich nicht nur um den Fall Lämmel. Mehrfach ist in der Deputation — deshalb habe ich das Wort ergriffen — davon die Rede gewesen, allgemeine Mittel zu schaffen; stets haben wir auf die Schranke stoßen müssen: die Regierung kann nicht, wenn sie auch wollte. Ich kann aber schließen, indem ich sage: die Amtshauptmannschaft könnte manchmal, aber sie will nicht. Das hat der Fall Lämmel bewiesen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Langhammer. — Er verzichtet.

Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Schill.

Vizepräsident Dr. **Schill:** Meine Herren! Es liegt mir sehr fern, die Stimmung des Mitleids mit dem Petenten hier irgendwie vermindern oder beeinträchtigen zu wollen. Ich gönne es dem Manne vollständig, wenn das Ministerium in der Lage ist,

ihm aus ihm zur Verfügung stehenden Fonds — denn (G) etatmäßige Mittel sind nicht da — etwas zu geben. Aber auf der anderen Seite, meine Herren, muß ich mich doch fragen, ob der vorliegende Fall wirklich dazu geeignet ist, mit einer das bisherige Verwaltungssystem so vollständig brechenden Einrichtung vorzugehen, nämlich einen allgemeinen Unterstützungsfonds in den Etat einzustellen und ihn gewissermaßen zur Disposition des Ministeriums zu stellen, so daß das Ministerium ohne alle Kontrolle außer der, die nachher bei der Rechnungslegung geübt wird, in der Lage wäre, Notleidende zu unterstützen.

Zunächst, meine Herren, möchte ich betonen, ich will auch hier das Verdienst des Petenten gar nicht herabsetzen. Aber wenn immer gesagt wird, daß der Petent mit eigener Lebensgefahr ein Menschenleben gerettet habe, so darf man doch eben auch nicht vergessen, daß nach der Aktendarstellung der Mann nur bis an die Kniee ins Wasser gegangen ist.

(Sehr richtig!)

Sodann ist gesagt worden, das Leiden des Petenten rühre von jener Tat her; das hat man nach und nach gesteigert. Wie aber der Herr Abg. Goldstein richtig gesagt hat: es läßt sich der Kausalzusammenhang zwischen dem Leiden des Petenten und zwischen (D) seinem Ins-Wasser-Gehen nicht nachweisen.

(Sehr wahr!)

Der Herr Abg. Koch und auch der Herr Abg. Günther haben das aber als eine unbestreitbare Tatsache hingestellt, daß der Mann, weil er einem anderen das Leben gerettet hat, unglücklich und krank geworden sei. Erwiesen, meine Herren, ist nur das eine nach den Akten, daß der Mann lange Zeit nachher einen Schlaganfall bekommen hat. Ob der Schlaganfall in kausalem Zusammenhange steht mit dem Sprunge ins Wasser, das ist nicht erwiesen. Also die Sache ist nicht geklärt.

Ich führe das an, meine Herren, weil man gerade mit diesen Momenten jetzt versucht hat, der Regierung einen besonderen Vorwurf zu machen oder künftig eine Einrichtung zu treffen, daß Fonds geschaffen werden sollen, um aus diesen in solchen Fällen Unterstützungen zu geben. Meine Herren! Das wird die Finanzdeputation erwägen müssen, ob es überhaupt möglich ist, eine derartige Position zu schaffen, mit der man der Regierung einfach freie Hand gibt, solchen, die sie für notleidend hält und die sich an sie wenden, die sich ihr immer wieder unter